

NIEDERSCHRIFT

über die **13.** Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
(XV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **06.06.2013**
Ort der Sitzung: im Jugendcafé A3, Alleestraße 3, 41363 Jüchen (Tel. 02165-913117)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: Uhr
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Karl-Heinz Ehms
2. Herr Gerhard Heyner
3. Herr Michael E. Paschke
4. Herr Wolfgang Wappenschmidt

• SPD-Fraktion

5. Herr Udo Bernards

• FDP-Fraktion

6. Herr Dirk Rosellen

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7. Herr Martin Kresse

• Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive

8. Frau Ulrike Schauwinhold

- **stellvertretende beratende Mitglieder**

9. Herr Martin Limbach

- **Verwaltung**

- 10. Herr Antonius Berheide
- 11. Frau Petra Fliegen
- 12. Herr Reinhard Giese
- 13. Frau Andrea Kilian
- 14. Frau Ulrike Schmitz-Doering
- 15. Herr Karsten Troppenz

- **Schriftführer**

16. Herr Thomas Kämmerling

- **Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

- 17. Herr Karl-Heinz Brandofsky
- 18. Frau Meike Braß
- 19. Herr Dr. Ulrich von Maltzahn
- 20. Frau Wiltrud Winzen

- **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

- 21. Herr Stefan Bredt
- 22. Herr Hans-Josef Emmerich
- 23. Frau Monika Hansen
- 24. Frau Marion Klein
- 25. Frau Sabine Rosenthal-Aussem
- 26. Herr Gernot Wehmeier

INHALTSVERZEICHNIS

| Punkt | Inhalt | Seite |
|-------|--|-------|
| 1. | Eröffnung der 13. Sitzung - XV. Wahlperiode - des Kreisjugendhilfeausschusses..... | 5 |
| 1.1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit | 5 |
| 1.2. | Genehmigung der letzten Niederschrift | 5 |
| 2. | Jugend- und Familienhilfe | 5 |
| 2.1. | Jahresbericht 2012 der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle Vorlage: 51/2549/XV/2013 | 6 |
| 2.2. | Gesundheitszeugnis für Adoptiv- und Pflegeeltern-Bewerber Vorlage: 51/2551/XV/2013 | 6 |
| 2.3. | Bundeskinderschutzgesetz - Einsatz von Familienhebammen/Frühe Hilfen Vorlage: 51/2553/XV/2013..... | 7 |
| 3. | Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege..... | 7 |
| 3.1. | Baukostenförderung im Rahmen des U3-Ausbaus Vorlage: 51/2555/XV/2013 | 8 |
| 3.2. | Förderung der Erweiterung des Kath. Kindergartens "zur Lieben Frau" in Jüchen Vorlage: 51/2584/XV/2013..... | 8 |
| 3.3. | Förderung der Erweiterung der städt. Kindertageseinrichtung Schulstraße in Glehn Vorlage: 51/2557/XV/2013 | 9 |
| 3.4. | Förderung der Erweiterung des Kath. Kindergartens St. Katharina in Glehn Vorlage: 51/2556/XV/2013..... | 9 |
| 3.5. | Bericht des Jugendamtes über die Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich Vorlage: 51/2558/XV/2013..... | 10 |
| 3.6. | Bericht über die Inhalte und die Entwicklung der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Vorlage: 51/2559/XV/2013 | 11 |
| 3.7. | Antrag auf Förderung der Spielgruppen der AWO, Ortsverein Bedburdyck- Gierath Vorlage: 51/2560/XV/2013 | 11 |
| 3.8. | Antrag auf Förderung der Spielgruppe des FSV Jüchen 1984 e.V. Vorlage: 51/2561/XV/2013 | 12 |
| 3.9. | Antrag auf Förderung der Spielgruppen der Paritätischen Sozialdienste Vorlage: 51/2562/XV/2013 | 12 |
| 4. | Kreisentwicklungskonzept | 13 |
| 4.1. | Bericht des Familienbüros Vorlage: 51/2563/XV/2013 | 13 |
| 4.2. | Freizeitführer für Familien im Rhein-Kreis Neuss Familien Freizeit Tipps Vorlage: 51/2564/XV/2013..... | 13 |

| | | |
|------|---|----|
| 5. | Jugendarbeit / Jugendschutz | 14 |
| 5.1. | Internationale Jugendbegegnung zwischen Deutschland und Portugal Vorlage: 51/2565/XV/2013 | 14 |
| 6. | Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Jugendschöffen/Innen für die Wahlperiode 2014 bis 2018 Vorlage: 51/2566/XV/2013 | 15 |
| 7. | Mitteilungen der Verwaltung..... | 15 |
| 7.1. | Betreuungsstelle Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 51/2567/XV/2013..... | 15 |
| 7.2. | Präventionsarbeit in der Jugendhilfe; Verhältnis der ambulanten Hilfen zu den stationären Hilfen Vorlage: 51/2571/XV/2013..... | 16 |
| 8. | Anfragen | 17 |
| 9. | Verschiedenes..... | 17 |

1. Eröffnung der 13. Sitzung - XV. Wahlperiode - des Kreisjugendhilfeausschusses

Protokoll:

Der Vorsitzende des Kreisjugendhilfeausschusses, Herr Rosellen, eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr. Vor dem weiteren Eintritt in die Tagesordnungspunkte, wurde das Ausschussmitglied Frau Meike Braß verpflichtet.

Zudem wurde Herr Karl-Heinz Brandofsky mit Dank als langjähriges Ausschussmitglied verabschiedet.

Herr Stefan Bredt begrüßte für den Gastgeber den Kreisjugendhilfeausschuss in den Räumlichkeiten des Jugendcafés A3 im Marienheim in Jüchen und stellte die Einrichtung vor.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Der Ausschussvorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift

Protokoll:

Gegen die Niederschrift zur letzten Sitzung vom 14.02.2013 erhoben sich keine Einsprüche oder Bedenken.

Des Weiteren bat der Ausschussvorsitzende um Kenntnisnahme der terminlichen Verlegung des nächsten Kreisjugendhilfeausschusses vom 10.10.2013 auf den 16.10.2013.

2. Jugend- und Familienhilfe

2.1. Jahresbericht 2012 der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle Vorlage: 51/2549/XV/2013

Protokoll:

Frau Klein weist auf die Arbeitsintensität der Adoptionsvermittlungsstelle hin. Hierbei müsse man beachten, dass es sich um einen sehr verantwortungsvollen Arbeitsbereich handelt, welcher eine sehr intensive und umfangreiche Prüfung voraussetze. Insbesondere bezogen auf die Eignungsprüfungen und die daraus resultierenden Informationsgespräche, welche nicht selten sehr emotional geführt werden und bis zu 3 Stunden andauern. Zudem ergeben sich meist Folgetermine, welche auch berücksichtigt werden sollten.

JhA/20130606/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2.2. Gesundheitszeugnis für Adoptiv- und Pflegeeltern-Bewerber Vorlage: 51/2551/XV/2013

Protokoll:

Herr Rosellen verwies zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst auf die Sitzungsvorlage und gab das Wort anschließend an Frau Klein weiter, welche nochmals erläuterte, dass die herkömmliche Urin-Untersuchung (die einen möglichen Drogenkonsum offen legen kann) lediglich einen Drogenkonsum der letzten Tage aufdecken kann und dies unzureichend sei.

Somit präferiert man gemeinsam mit den Städten Kaarst und Meerbusch einen Wechsel zur Haar-Analyse. Hierzu wird den Probanden lediglich eine kleine Haarprobe entnommen, mit der auch ein Drogenkonsum der letzten Wochen und Monate nachgewiesen werden kann. Finanziell bedeuten die Haar-Analysen mit ca. 150,00 € pro Test keine große Belastung des Haushalts.

Herr Lonnes bestätigte nochmals die erhöhte Sicherheit, welche durch die Haar-Analyse gewährleistet würde.

Der Jugendhilfeausschuss fasst daraufhin folgenden einstimmigen Beschluss:

JhA/20130606/Ö2.2

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass zur Feststellung bzw. zum Ausschluss eines möglichen Drogenkonsums im Rahmen der amtsärztlichen Untersuchungen von Adoptiveltern- und Pflegeelternbewerber ab sofort die Urin-Untersuchung durch eine Haar-Analyse ersetzt werden soll.

Das Kreisgesundheitsamt wird vom Kreisjugendamt entsprechend informiert.

Die Mittel sind im Haushalt 2013 im Produktplan – Produkt 060 363 011 – vorhanden.

2.3. Bundeskinderschutzgesetz - Einsatz von Familienhebammen/Frühe Hilfen

Vorlage: 51/2553/XV/2013

Protokoll:

Frau Klein teilte mit, dass das Konzept der „Familienhebammen“ im Rahmen der „Frühe Hilfen“ bereits jetzt aufgeht, auch wenn sich in Kürze ein Hebammen-Wechsel vollziehen würde. Dieser geschieht jedoch aus persönlichen und nicht aus beruflichen Gründen. Die Anbindung der „Familienhebamme“ an die Fachstelle „Frühe Hilfen“ erwies sich als richtiger Schritt. Das Kreisjugendamt ist offen für die Erweiterung der Zuständigkeit der „Familienhebamme“ (z. Zt. eingesetzt für die Jugendamtsbezirke Grevenbroich, Kaarst und Korschenbroich sowie Jüchen und Rommerskirchen), da sich insbesondere auch die Stadt Dormagen interessiert zeigt.

Frau Klein berichtete zudem auf Nachfrage von Frau Schauwinhold, dass die Einsatzzeit der Familienhebamme auf maximal ein Jahr begrenzt sei. Sollte die Einsatzzeit nicht ausreichend sein, so würde man den Hilfesuchenden Hilfe zur Erziehung anbieten.

Auf Nachfrage von Herrn Bernards, ob man gemeinsam mit dem Kreisgesundheitsamt eine kreisweite Lösung im Bereich der „Familienhebammen“ finden könnte, befürwortete Frau Klein dies insbesondere mit Hinblick auf eine damit verbundene Qualitätssicherung/-steigerung für diesen Arbeitsbereich.

Herr Bernards wünschte zudem, dass die Broschüre „ProKita“ des Kreisgesundheitsamtes als Anhang ins Protokoll aufgenommen werden sollte.

Herr Lonnes sicherte dies zu (Anlage 1).

Auf Nachfrage von Frau Schauwinhold erläuterte Frau Klein, dass die Kontaktaufnahme zu den „Familienhebammen“ unbürokratisch und ohne Antragsverfahren stattfindet.

JhA/20130606/Ö2.3

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

3. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege

3.1. Baukostenförderung im Rahmen des U3-Ausbaus Vorlage: 51/2555/XV/2013

Protokoll:

Herr Lonnes gab die erfreuliche Mitteilung bekannt, dass alle Anmeldungen, die bis zum 15.03.2013 eingingen, berücksichtigt werden konnten und den Kindern somit die benötigten Plätze in der U3- und Ü3-Betreuung zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Versorgungsquote im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes tendiere somit Richtung 40 %. Der Ausbau der U3- und Ü3-Plätze wird auch zukünftig vorangetrieben. Dies stehe auch in Zusammenhang mit den wachsenden Neubaugebieten in den Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen und in der Stadt Korschenbroich.

Herr Wappenschmidt merkte an, dass augenscheinlich das Ziel der Bedarfsdeckung zunächst erfreulicherweise für 2013 erreicht wäre. Jedoch stelle sich ihm die Frage, ob man auch zukünftig den Bedarf an Betreuungsplätzen abdecken kann und ob für diesen Fall zukünftig weitere Maßnahmen getroffen werden.

Herr Berheide erklärte, dass beispielsweise bis 2014/2015 insgesamt 12 neue Plätze im Gemeindegebiet Jüchen geschaffen werden. Die bis heute provisorischen 16 Betreuungsplätze im Kath. Kindergarten in Glehn und 8 Betreuungsplätze auf der Schulstraße in Glehn, werden zukünftig in reguläre Betreuungsplätze umgewandelt. Somit sollte der Bedarf auch zukünftig gedeckt sein.

Für den Bereich Korschenbroich sind weitere Plätze in Planung. Insgesamt wird das Ziel der Bedarfsdeckung auch in Zukunft aufrecht erhalten.

Herr Wappenschmidt bat um Erläuterung der in der Sitzungsvorlage (Seite 9) erwähnten 4 geförderten Plätze in einer Einrichtung, welche wohl nicht entsprechend belegt werden würden.

Herr Lonnes erläuterte, dass es sich hierbei um U3-Plätze handelt, die derzeit nicht in Anspruch genommen werden. Jedoch werden diese Plätze vorübergehend mit Ü3-Kindern belegt. Die vorübergehende Fehlbelegung ist dem Landesjugendamt mitgeteilt worden.

JhA/20130606/Ö3.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

3.2. Förderung der Erweiterung des Kath. Kindergartens "zur Lieben Frau" in Jüchen

Vorlage: 51/2584/XV/2013

Protokoll:

Es fanden keine Wortmeldungen statt.

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

JhA/20130606/Ö3.2

Beschluss:

Dem kath. Kirchengemeindeverband Jüchen wird auf Grundlage des Beschlusses des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008, für die Erweiterung des Kindergartens „zur Lieben Frau“ in Jüchen, Alleestraße 3 zu den übersteigenden Baukosten in Höhe von 58.000,00 € ein Zuschuss in Höhe von 50% = 29.000,00 € der anererkennungsfähigen Kosten gewährt.

Die Auszahlung dieses zusätzlichen Zuschusses erfolgt unter der Bedingung, dass eigene Rücklagen für den Kindergarten nicht zur Verfügung stehen.

3.3. Förderung der Erweiterung der städt. Kindertageseinrichtung Schulstraße in Glehn

Vorlage: 51/2557/XV/2013

Protokoll:

Es fanden keine Wortmeldungen statt.

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

JhA/20130606/Ö3.3

Beschluss:

Dem kath. Kirchengemeindeverband Neuss-West/Korschenbroich wird,

- auf Grundlage des Beschlusses des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008, für die Erweiterung des Kindergartens St. Katharina in Glehn, Elisabethstraße 1 a zu den übersteigenden Baukosten in Höhe von 22.563,25 € ein Zuschuss in Höhe von 50% = 11.281,00 € der anererkennungsfähigen Kosten gewährt. Die Auszahlung dieses zusätzlichen Zuschusses erfolgt unter der Bedingung, dass eigene Rücklagen für den Kindergarten nicht zur Verfügung stehen.
- aus dem Sonderprogramm 2013 (fachbezogene Pauschalen) des Landes NRW ein Zuschuss in Höhe von 26.406,00 € = 1,4 U3-Plätze gewährt. Die Mittel sind dem Kreisjugendamt bereits vom Land zur Verfügung gestellt worden.

Die Mittel stehen im Haushalt 2013 im Produktplan 060 361 010 zur Verfügung.

3.4. Förderung der Erweiterung des Kath. Kindergartens St. Katharina in Glehn

Vorlage: 51/2556/XV/2013

Protokoll:

Herr Bernards erkundigte sich, ob es sich bei den angesprochenen Mitteln um abschließende Kosten handelt oder, ob Nachforderungen auf das Kreisjugendamt zukommen könnten.

Herr Lonnes erläuterte, dass es sich bei den zur Verfügung stehenden Mitteln um Landes-/Bundesfördermittel handelt, welche gesetzlich festgeschrieben seien. Somit würden keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen, selbst wenn eine entsprechende Nachforderung gestellt werden würde.

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

JhA/20130606/Ö3.4

Beschluss:

Der Stadt Korschenbroich wird für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Schulstraße in Glehn zu den Baukosten in Höhe von 132.222,00 € ein Zuschuss von 17.000,00 € x 7 U3-Plätze = 119.000,00 € aus dem Sonderprogramm / fachbezogene Pauschale 2013 gewährt.

Die Fördermittel werden nach Baufortschritt (35, 35 + 30%) ausgezahlt.

Sie sind dem Kreisjugendamt bereits vom Land zur Verfügung gestellt worden.

3.5. Bericht des Jugendamtes über die Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich

Vorlage: 51/2558/XV/2013

Protokoll:

Herr Berheide berichtete über die getätigten Abfragen bezüglich der Öffnungs- und Schließungszeiten in den Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. Die Umfrage ergab, dass sich die Kindertageseinrichtungen bezüglich der Öffnungszeiten eng mit den betroffenen Eltern absprechen. Somit ergeben sich lediglich benötigte Randöffnungszeiten von ca. 2% welche nicht von den Kindertageseinrichtungen abgedeckt werden können. Während der Ferienzeiten sorgen die Kindertageseinrichtungen für eine Vertretungssituation, so dass durchgängig eine Betreuung der Kinder gegeben ist.

Herr Berheide berichtete jedoch auch, dass sich aufgrund der immer flexibleren Anforderungen der Arbeitszeiten der Eltern eine Randzeitenbetreuung in den Kindertageseinrichtungen erschwere.

Herr Wappenschmidt bedankte sich für die Ausführungen und zeigte sich erfreut über gut organisierten Öffnungs- und Schließungszeiten der Einrichtungen.

JhA/20130606/Ö3.5

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

3.6. Bericht über die Inhalte und die Entwicklung der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Vorlage: 51/2559/XV/2013

Protokoll:

Frau Kilian stellte die Inhalte und Entwicklung der Kindertagespflege anhand einer Power Point Präsentation vor (Anlage 2).

Auf Nachfrage von Herrn Wehmeier berichtete Herr Berheide, dass sich der Unterschied zwischen der Kindertageseinrichtung und einer Großtagespflege in der gesetzlich geregelten Anzahl der zu betreuenden Kinder begründe.

Herr Wappenschmidt fragte nach, ob es bei der Bewerbung von Tagespflegepersonal auch schon Ablehnungen gegeben habe.

Frau Kilian konnte einen solchen Fall nicht benennen.

Frau Schauwinhold erkundigte sich, ob die Besuche bei den Tagesmüttern unangekündigt stattfinden würden und über welchen Zeitraum die Tagespflege maximal angeboten werde.

Frau Kilian erklärte, dass die getätigten Besuche nie unangekündigt stattfinden würden. Der Zeitraum der Kindertagespflege erstreckte sich im Höchstfall über 3 Jahre.

Herr Wehmeier fragte nach, wie viele Vorkindergartengruppen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes existieren würden.

Hierauf erörterte Herr Berheide, dass die Vorkindergartengruppen nicht mehr existieren und die sogenannten Spielgruppen durch den U3-Ausbau auf dem Rückzug seien. Insgesamt bestehen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes noch 3 Spielgruppen.

JhA/20130606/Ö3.6

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

3.7. Antrag auf Förderung der Spielgruppen der AWO, Ortsverein Bedburdyck-Gierath Vorlage: 51/2560/XV/2013

Protokoll:

Es fanden keine Wortmeldungen statt.

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

JhA/20130606/Ö3.7

Beschluss:

Der Arbeiterwohlfahrt wird zu voraussichtlichen anererkennungsfähigen Kosten in Höhe von 3.000,00 € für den Betrieb der Spielgruppe für das Jahr 2013 ein Kreiszuschuss von einem Drittel der Kosten, das entspricht 1.000,00 €, gewährt.
Die Verwendung des Zuschusses ist bis zum 31.03.2014 nachzuweisen.

Die Mittel sind im Haushalt 2013 im Produktplan 060 361 010 eingeplant.

**3.8. Antrag auf Förderung der Spielgruppe des FSV Jüchen 1984 e.V.
Vorlage: 51/2561/XV/2013****Protokoll:**

Es fanden keine Wortmeldungen statt.

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

JhA/20130606/Ö3.8**Beschluss:**

Dem Sportverein FSV Jüchen 1984 e.V. wird zu voraussichtlichen Betriebskosten in Höhe von 2.273,00 € für den Betrieb der Spielgruppe im Jahr 2013 ein Kreiszuschuss von einem Drittel der Kosten, entspricht 758,00 €, gewährt.
Die Verwendung des Zuschusses ist bis zum 31.03.2014 nachzuweisen.

Die Mittel sind im Haushalt 2013 im Produktplan 060 361 010 eingeplant.

**3.9. Antrag auf Förderung der Spielgruppen der Paritätischen Sozialdienste
Vorlage: 51/2562/XV/2013****Protokoll:**

Es fanden keine Wortmeldungen statt.

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

JhA/20130606/Ö3.9**Beschluss:**

Dem Paritätischen Sozialdienst wird zu den Betriebskosten der Spielgruppen in Jüchen, Alleestraße für das Jahr 2013 ein freiwilliger Zuschuss in Form einer Pauschalen in Höhe von 895,00 €/Jahr + einem Mietzuschuss von 1/3 der Mietkosten = 315,00 €, ergibt zusammen 1.210,00 € gewährt.
Die Verwendung des Zuschusses ist bis zum 31.03.2014 nachzuweisen.

Die Mittel sind im Haushalt 2013 im Produktplan 060 361 010 eingeplant.

4. Kreisentwicklungskonzept

4.1. Bericht des Familienbüros Vorlage: 51/2563/XV/2013

Protokoll:

Frau Fliegen verwies auf die Sitzungsvorlage und ergänzte zum Betreuungsgeld, dass es zunächst keinen Belastungsausgleich geben werde. Nach einem Jahr soll dies auf Basis der tatsächlichen kommunalen Mehrkosten beurteilt werden. Diese neue Aufgabe werde mit dem vorhandenen Personal wahrgenommen.

Herr Lonnes erläuterte, dass sich die kreisfreien Städte und die Kreise bereit erklärt haben, bis zur Übertragung der Zuständigkeit, der Landesregierung bei der Wahrnehmung der Aufgaben zum Betreuungsgeld zu unterstützen. Herr Lonnes lobte die Elterngeldstelle des Rhein-Kreis Neuss, da die Kollegen/-innen bereits seit Monaten Vorbereitungen zur Übernahme der Aufgaben des Betreuungsgeldes treffen. Jedoch sei zu beachten, dass aufgrund der Mehraufgaben der Mitarbeiter/-innen der Elterngeldstelle, die Bearbeitungszeit der Elterngeldanträge um ca. 3 Tage ansteige.

Die Verwaltung rechnet mit ca. 2.988 Anträgen. Die Grundlage hierfür seien die Antragszahlen des Elterngeldes aus dem Jahre 2012. Die angenommene Versorgungsquote bei der U3-Betreuung im Rhein-Kreis Neuss wird mit 35% beziffert. Hiervon werden 3% für die individuellen Wahlleistungen der Eltern abgezogen. Somit kann laut Herrn Lonnes davon ausgegangen werden, dass 68% der Antragsteller des Jahres 2012 auch einen Antrag auf Betreuungsgeld stellen werden.

Herr Lonnes wies nochmals daraufhin, dass die Elterngeldstelle zunächst ohne weitere Stellen auskommen müsse. Darüber hinaus weist Herr Lonnes nochmals auf das Konnexitätsprinzip hin.

JhA/20130606/Ö4.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

4.2. Freizeitführer für Familien im Rhein-Kreis Neuss Familien Freizeit Tipps Vorlage: 51/2564/XV/2013

Protokoll:

Frau Abels stellte die Inhalte des Familienfreizeitführers für Familien im Rhein-Kreis Neuss anhand einer Power Point Präsentation vor (Anlage 3).

Herr Paschke regte an, dass mit Hinblick auf die Zukunft auch eine App und ein QR-Code für den Familienfreizeitführer installiert werden sollten.

Frau Abels bestätigte dies und hielt fest, dass man solche Überlegungen bereits mit in die Planungen einbinden würde. Zudem erörterte Frau Abels, dass man sich aufgrund der besseren Übersichtlichkeit bewusst auf größere Routen statt auf mehrere kleinere Routen festgelegt hätte.

Herr Wappenschmidt erkundigte sich nach der Auflagenhöhe und der Finanzierung des Familienfreizeitführers.

Herr Giese erinnerte nochmals an die kreisweite Relevanz des Familienfreizeitführers, somit würde sich dieser durch die Kreisumlage aus dem Familienbüro finanzieren. Die Auflage wird zunächst auf 3.000 Stück begrenzt.

Frau Winzen fragte nach, ob es für die angesprochenen Routen auch eine entsprechende Beschilderung geben würde.

Dies verneinte Frau Abels. Die Erstellung der Verkehrs- und Routenschilder sei zu kostspielig. Zudem seien die Routen extra so gewählt, dass diese auch vor Ort gut erkennbar sind.

JhA/20130606/Ö4.2

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

5. Jugendarbeit / Jugendschutz

5.1. Internationale Jugendbegegnung zwischen Deutschland und Portugal Vorlage: 51/2565/XV/2013

Protokoll:

Der Vorsitzende verwies die Mitglieder auf die Sitzungsvorlage.

Herr Giese erläuterte, dass die Planungen für dieses Jahr bereits größtenteils abgeschlossen seien und der portugiesische Jugendaustausch vom 01. bis zum 12.08.2013 stattfinden werde.

Für das Jahr 2013 habe man mit dem Kloster Knechtsteden einen neuen Gastort für den portugiesischen Jugendaustausch gefunden, der sich insbesondere aufgrund der zentralen Lage zu den Städten Köln und Düsseldorf anbietet.

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

JhA/20130606/Ö5.1

Beschluss:

Das kath. Jugendzentrum St. Andreas Korschenbroich erhält zu den Kosten in Höhe von 18.669,26 € für die Durchführung einer deutsch-portugiesischen Jugendbegegnung im Zeitraum vom 05. bis 14. August 2013 einen Kreiszuschuss von bis zu 1.500,00 €.

Voraussetzung ist die Teilnahme von jeweils 13 Jugendlichen (gesamt 26 Teilnehmer) und jeweils 2 Betreuer/innen für die Dauer von 9 Tagen.

Haushaltsmittel stehen im Produkt 060 362 010 Jugendarbeit, Sachkonto 531 8002 Zuschüsse für internationale Jugendarbeit, zur Verfügung.

6. Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Jugendschöffen/Innen für die Wahlperiode 2014 bis 2018

Vorlage: 51/2566/XV/2013

Protokoll:

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage.

Frau Schauwinhold gab bekannt, dass sie sich aufgrund der Aufstellung in der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendhauptschöffen für die Jugendkammer beim Landgericht Mönchengladbach, für diesen Bereich mit ihrer Stimme enthalten möchte.

Der Kreisjugendhilfeausschuss nahm dies zur Kenntnis.

JhA/20130606/Ö6

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt den vorgeschlagenen Personen laut vorliegenden Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen/innen für die Wahlperiode 2014 bis 2018 für den Landgerichtsbezirk Mönchengladbach und den Landgerichtsbezirk Düsseldorf zu.

7. Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Betreuungsstelle Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 51/2567/XV/2013

Protokoll:

Herr Beeg berichtete anhand der Vorlage über die Tätigkeit und Entwicklung der Betreuungsstelle des Rhein-Kreis Neuss und verwies für Interessierte auf Mitgeführte Flyer zu den Themen Betreuungsverfügung, Vollmachten und Beglaubigungen.

Frau Klein lobte die enge Zusammenarbeit und Verzahnung der Betreuungsstelle mit dem Kreisjugendamt, insbesondere in Fällen bei denen es zu einer Psychose von be-

troffenen Elternteilen komme. Die kurzen Amts internen Wege seien hierbei von großem Vorteil.

Herr Wappenschmidt erkundigte sich nach den Kosten für Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten. Zudem hatte er den Eindruck, dass die Themen der Betreuungsstelle nicht genügend publik gemacht werden würden.

Hierauf erörterte Herr Beeg, dass die Betreuungsstelle nicht nur medial (häufig in der Neuß-Grevenbroicher Zeitung) in der Öffentlichkeit steht, sondern auch Informationsveranstaltungen in Vereinen, Selbsthilfegruppen und Altersheimen in Zusammenarbeit mit Referenten anbietet. Zudem findet man erste Informationen auf der Internetseite des Rhein-Kreis Neuss. Die Beratung und Erstellung von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen sei in der Betreuungsstelle des Rhein-Kreises Neuss kostenfrei, lediglich Beglaubigungen erfordern einen Kostenbeitrag in Höhe von 10,00 €, wobei diese für Personen, welche der Grundsicherung unterliegen, entfallen. Zudem wurde von Herrn Beeg auf das anstehende 4. Betreuungsrechtsänderungsgesetz hingewiesen, dass insbesondere den durch die Betreuungsstellen zu erstellenden obligatorischen Sozialbericht einfordert. Hieraus wird eine personelle Mehrbelastung resultieren.

JhA/20130606/Ö7.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

7.2. Präventionsarbeit in der Jugendhilfe; Verhältnis der ambulanten Hilfen zu den stationären Hilfen Vorlage: 51/2571/XV/2013

Protokoll:

Herr Rosellen verwies zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst auf die Sitzungsvorlage und gab das Wort anschließend an Herrn Klahre weiter, welcher nochmals verdeutlichte, dass es sich bei der Statistischen Aufführung der Fallzahlen keinesfalls um ein Ranking der einzelnen Jugendämter handle, sondern die Zahlen sehr wohl eine Aussagekraft über die eigene Wirksamkeit und Effektivität der geleisteten Arbeit hätten.

Herr Lonnes merkte zudem an, dass eine höhere Zahl an ambulanten Hilfen ein wirtschaftlicheres Arbeiten für das Jugendamt bedeute.

JhA/20130606/Ö7.2

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

8. Anfragen

9. Verschiedenes

Protokoll:

Herr Giese teilte mit, dass im Bereich der Jugendarbeit ein Trägerwechsel stattgefunden habe.

Die Katholischen Jugendwerke im Rhein-Kreis Neuss e.V. ändert den Träger mit sofortiger Wirkung und wird in einer neuen Organisation ihre bewährte Arbeit fortsetzen. Mit Beschluss vom 24.10.2012 hat die Mitgliederversammlung der Katholischen Jugendwerke im Rhein-Kreis Neuss e.V. entschieden, Gesellschafter der Katholischen Jugendagentur Düsseldorf gGmbH zu werden und die Betriebsträgerschaft der Einrichtungen zu übertragen.

Die neue Katholischen Jugendagentur Düsseldorf gGmbH wurde als gemeinnützige GmbH in der Sitzung des LJHA am 23.02.2013 als „Freier Träger der Jugendhilfe“ auf Landesebene anerkannt.

In Zukunft lautet der Vertragspartner für die Einrichtungen GIL'ty, JUST-in und Treff Crazy-Evinghoven, Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH. Personelle Änderungen sind nicht angedacht.

JhA/20130606/Ö9

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Dirk Rosellen um Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dirk Rosellen
Vorsitz

Thomas Kämmerling
Schriftführung